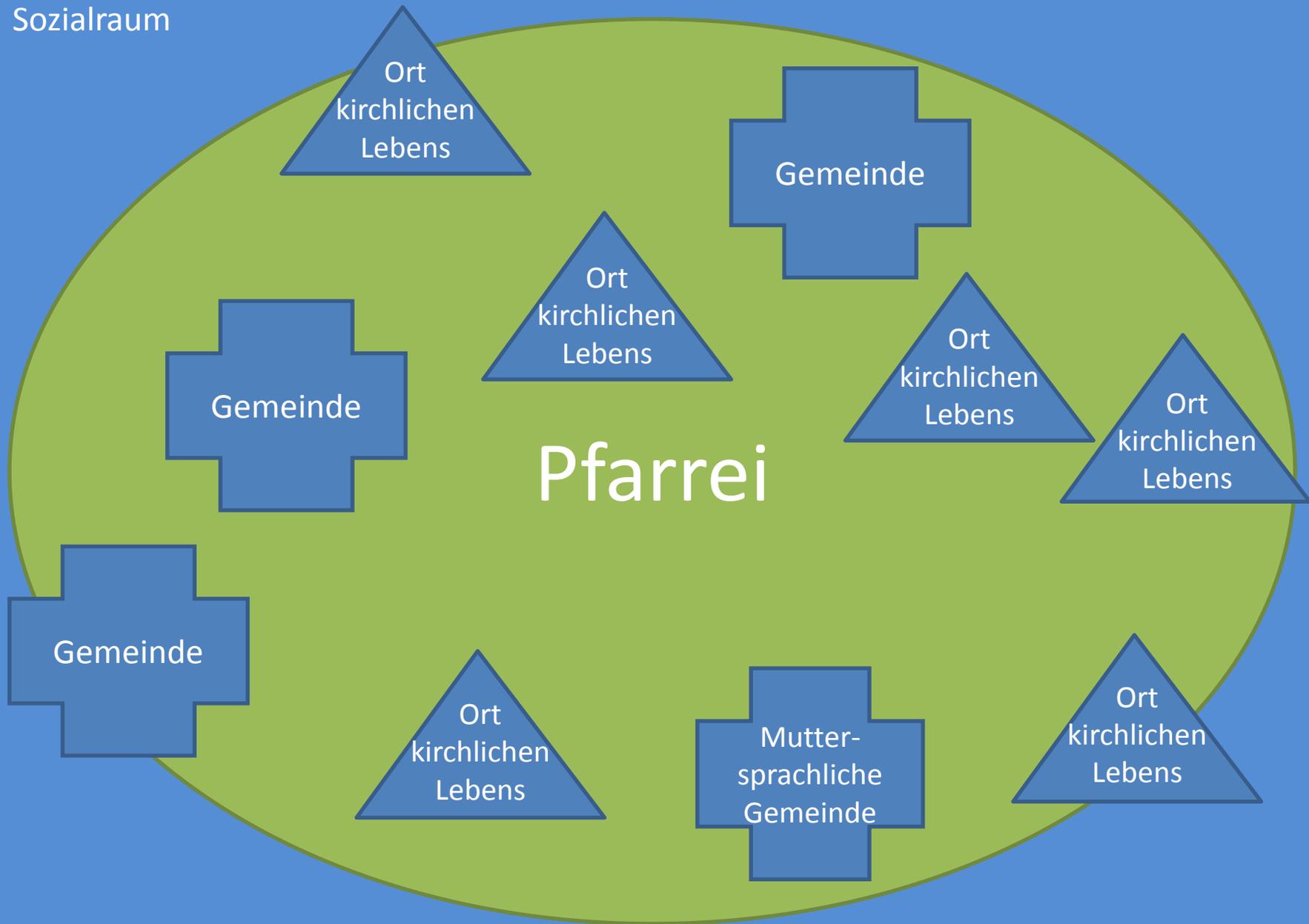


Sozialraum



Aktives und passives Wahlrecht

wahlberechtigt

alle Mitglieder der Pfarrei

- ab 14 Jahre
- seit mindestens drei Monaten mit Wohnsitz in der Pfarrei
- ohne Wohnsitz in der Pfarrei aber aktive Teilnahme - nach Zustimmung des Wahlausschusses

wählbar

alle Wahlberechtigten der Pfarrei

- ohne Wohnsitz in der Pfarrei aber aktive Teilnahme - nach Zustimmung des Wahlausschusses

Stimmrecht für

- den Pfarreirat
- einen Gemeinderat innerhalb der Pfarrei

nicht wählbar

- Geistliche / Ordensangehörige
- hauptamtlich in der Pfarrei Tätige

Gemeinderat

Amtszeit 3 Jahre

stimmberechtigte Mitglieder

1	geborenes Mitglied: Pfarrer/ Pfarradministrator oder vom Erzbischof/ vom Pfarrer beauftragte Person
3 bis 6	von Gemeinde gewählt
1	vom Kirchenvorstand entsendet
1	von Jugendlichen vorgeschlagen und delegiert
bis zu 2	von Orten kirchlichen Lebens vorgeschlagen, vom Gemeinderat berufen
bis zu 2	vom Gemeinderat in Abstimmung mit geborenem Mitglied berufen

sorgt dafür, dass relevante Gruppen, Verbände, Organisationen, Vertreter und Vertreterinnen des Pastoralen Personals, der Ökumene, der Orte kirchlichen Lebens mit beratender Stimme vertreten sind

bildet Sachausschüsse

beruft Themenverantwortliche

Sprecherteam

- geborenes Mitglied
- 2 Personen vom Gemeinderat gewählt

Sprecherteam kann unter sich eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden wählen

Pfarreirat

Amtszeit 3 Jahre

stimmberechtigte Mitglieder

1	Geborenes Mitglied: Pfarrer/ Pfarradministrator
	von Pfarrei gewählt Anzahl entsprechend der Entsandten aus den Gemeinderäten
	von Gemeinderäten entsandt 2 pro Gemeinderat, einer davon aus dem Sprecherteam
2	von den Muttersprachlichen Gemeinden vorgeschlagen, vom Pfarreirat berufen
2	von Jugendlichen benannt und delegiert
2	von Orten kirchlichen Lebens vorgeschlagen, vom Pfarreirat berufen
1	vom Kirchenvorstand entsandt
1	Verwaltungsleiter/ Verwaltungsleiterin
bis zu 2	Vertreterinnen/ Vertreter des Pastoralen Personals
bis zu 2	vom Pfarreirat berufen

Pfarrreirat

Amtszeit 3 Jahre

sorgt dafür, dass relevante Gruppen, Verbände, Organisationen, Vertreter und Vertreterinnen des Pastoralen Personals, der Ökumene, der Orte kirchlichen Lebens mit beratender Stimme vertreten sind

bildet Sachausschüsse

beruft Themenverantwortliche

Vorstand

- geborenes Mitglied: Pfarrer/ Pfarradministrator
 - 2 Personen vom Pfarrreirat gewählt
- Vorstand kann unter sich eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden wählen